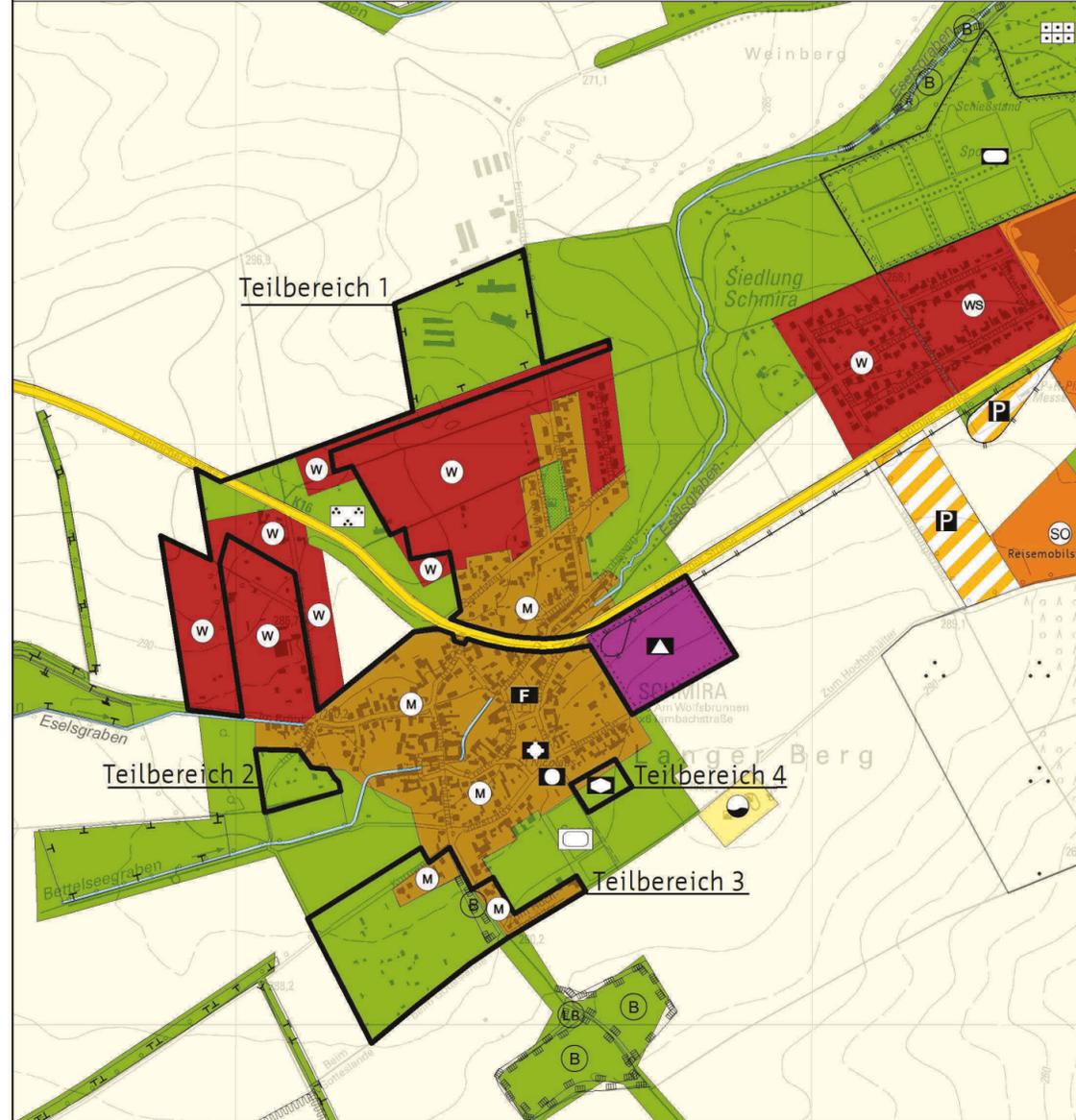


# Planzeichnung



## Planzeichenerklärung

Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	Straßenbahnen	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts
Flächen für den Gemeinbedarf	Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	Besonders geschützte Biotope gemäß §30 BNatG
<b>Anlagen und Einrichtungen:</b>	Parkanlage	Bereich der Änderung
Schulen und Bildungseinrichtungen		
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		

Grundlage der Änderung ist der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt, wirksam mit Bekanntmachung vom 27.05.2006 im Amtsblatt Nr. 11/2006, neu bekannt gemacht am 14.07.2017 im Amtsblatt Nr. 12/2017, zuletzt geändert durch die FNP Änderungen Nr. 38 und 40, wirksam mit Veröffentlichung vom 21.08.2020 im Amtsblatt Nr. 15/2020. Die weiteren Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum wirksamen Flächennutzungsplan erläutert. Dieser kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung oder im Internet unter [www.erfurt.de/ef115906](http://www.erfurt.de/ef115906) eingesehen werden.

# Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Erfurt hat am 01.07.2020 mit Beschluss Nr. 2109/20, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 14/2020 vom 07.08.2020, den Beschluss über die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, den Vorentwurf mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 14/2020 vom 07.08.2020, ist vom 17.08.2020 bis 18.09.2020 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.08.2020 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am ..... mit Beschluss Nr. .... den Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. .... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... öffentlich ausgelegt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am ..... mit Beschluss Nr. .... nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom ..... vorgelegt.

Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom ..... (AZ.....) erteilt.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

Ausfertigung

Erfurt, den

Landeshauptstadt Erfurt  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. .... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wirksam

Erfurt, den

Oberbürgermeister

# Flächennutzungsplan - Änderung Nr.41

Bereich Schmira

Teilbereiche

1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg,

Frienstedter Straße

2 Südlich Im Brühl

3 Südlich Kornweg

4 Südlich Seestraße

Entwurf

